

Mietvereinbarung & Leihbedingungen

Rechnungsadresse Mieter:

Vor- & Nachname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Details Hüpfburg:

Maße: **6 x 5 x 6 Meter**
Zubehör: **1,1kw Gebläse**
Gewicht: **180kg**



Abholung:

Die Hüpfburg ist in einem normalen PKW-Kofferranhänger verstaut und kann mit jedem normalen PKW (Führerschein Klasse B) gefahren werden.

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Zurück am: _____ Uhrzeit: _____

Aufbau der Hüpfburg:

Rasen Asphalt/Zement/Platten Sand/Kies

Kostenbeitrag:

1 Tag EUR 200,-
 ab 3 Tage a EUR 150,-

Bitte überweisen Sie den Betrag vorab auf folgende Bankverbindung:

(Nur so ist eine verbindliche Reservierung möglich) Stornierung 2 Wochen vor Veranstaltungstermin wird mit EUR 50,- Bearbeitungsgebühr berechnet.

Tiroler Sparkasse, Harald Lederer, IBAN: AT93 2050 3033 5003 7903

Allgemeine Bedingungen

1. Mietobjekt und Konditionen zum Mietvertrag

Der Vertragsunterzeichner (im Folgenden „Mieter“ genannt) mietet von Herrn Harald Lederer (im Folgenden Vermieter genannt) eine Hüpfburg. Der Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Materials für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu bezahlen.

2. Rückgabvereinbarung

Der Mieter verpflichtet sich die Hüpfburg zum vereinbarten Termin und Uhrzeit wieder beim Vermieter abzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter eine Überziehungsgebühr von EUR 50,00 zu bezahlen. Falls es durch Verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin / Uhrzeit) zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter kommt ist dieser durch den Mieter zu ersetzen. Weiters muss die Rutsche sowie die Hüpfburg im schmutzfreien Zustand retour gegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, verpflichtet sich der Mieter für die Reinigungskosten in Höhe von EUR 70,- aufzukommen.

3. Stromversorgung

Der Mieter selbst ist für die Stromversorgung (220 Volt) verantwortlich und darf keine Energiekostenanforderungen an den Vermieter stellen.

4. Garantie

Der Vermieter garantiert eine funktionierende Einheit über den vereinbarten Mietzeitraum. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, wird der Vermieter die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen.

5. Allgemein während der Nutzung des Mietobjekts zu beachtende Regeln

- a) Die Hüpfburg ist für Kinder von 5-13 Jahren
- b) Hüpfburgen-Benutzer müssen vor Betreten des Objektes die Schuhe ausziehen. Das Betreten mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- c) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf dem Mietobjekt nicht erlaubt.
- d) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer des Mietobjekts ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Benutzung eine erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.
- e) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel auf dem Mietobjekt erlaubt. Ist eine Reinigung des Mietobjektes wegen oben genannter Dinge erforderlich, entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr von EUR 50,00.
- f) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Rutsche alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, wo das Mietobjekt aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in der direkten Nähe stehen (dient zur Sicherheit der Kinder!) Der Aufbau neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt. Wurde das Objekt vom Vermieter aufgestellt, ist ein Verschieben/Umsetzen der Rutsche nicht erlaubt. Sollte das Mietobjekt über Nacht draußen bleiben, muss die Luft ausgelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüfter – Motor muss über Nacht trocken im Haus oder Garage gelagert werden
- g) Die Benutzung des Objekts ist bei Regen und schweren Winden/Windböen untersagt.

h) Für den Fall, dass unerwartet die Luft entweicht (z.B: Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Benutzer unverzüglich das Mietobjekt verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

6. Der Mieter versichert,

dass der Mietgegenstand während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird. Der Mietgegenstand verbleibt während des vereinbarten Zeitraums auf der unter Anlieferungs-Adresse genannten Adresse.

7. Der Mieter versichert,

den Mietgegenstand während der vereinbarten Zeit schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe des Mietgegenstandes zu nennen und aufzuzeigen. Sollte beim vereinbarten Rückgabetermin der Mietgegenstand beschädigt oder über das normale Maß hinaus abgenützt sein, so sind die dadurch entstandenen Kosten vom Mieter zu tragen. Schäden, die vom Mieter verschuldet wurden oder ihm sonst zuzurechnen sind hat dieser unverzüglich auf seine Kosten zu beheben. Ebenso werden die Kosten für Nutzungsausfall und einer erforderlichen Neubeschaffung vom Mieter übernommen.

8. Der Mieter ist verantwortlich,

für den Betrieb des Mietobjekts und dessen Zubehör und für die Rückgabe des Materials in guter Funktionsfähigkeit. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für eventuell auftretenden Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Materials entstehen. Der Mieter versichert, dass der Vermieter in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden kann. Der Mieter entbindet/befreit Herrn Harald Lederer von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen. In den genannten Fällen verpflichtet sich der Mieter den Vermieter schad- und klaglos zu halten.

9. Der Mietvertrag

Stellt das gesamte Einverständnis zwischen Mieter und Vermieter dar. Laufzeit des Vertrages ist auf Seite eins festgelegt.

10. Wetter-Vereinbarung

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. **Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle „Nichtbenutzung“.**

HARALD LEDERER
Rathausplatz 2
A-6063 Rum
Mobil: +43 (0)699 10 20 30 92

12. Benutzungshinweis

Der Mieter garantiert, dass eine Aufsichtsperson zur Verfügung steht, während die Hüpfburg aktiv ist um Verletzungsrisiko zu vermeiden. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hüpfburg nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig nützen dürfen. Die Hüpfburg muss sicher befestigt und so vom Umwerfen geschützt werden.

Das Mietobjekt wird mit oben angeführtem Zubehör bereitgestellt.
Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die umseitigen Leihbedingungen an.

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____